

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß (41. Sitzung)

Sozialausschuß (53. Sitzung)

Wirtschaftsausschuß (44. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuß (73. Sitzung)

Agrarausschuß (41. Sitzung)

am Donnerstag, dem 26. November 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

ANHÖRUNG

Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU) Vorsitzende
Ingrid Franzen (SPD)
Renate Gröpel (SPD) in Vertretung von Konrad Nabel
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Gero Storjohann (CDU)
Roswitha Strauß (CDU)
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Uwe Eichelberg (CDU) Vorsitzender
Bernd Schröder (SPD)
Klaus Haller (CDU)
Silke Hars (CDU)
Ulrike Rodust (SPD)

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Hopp (CDU) Vorsitzender
Günter Fleskes (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Hans Siebke (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1373

hierzu: Umdrucke 14/1968, 14/2133, 14/2134, 14/2180,

(überwiesen am 26. März 1998 an den Umweltausschuß, den Sozialausschuß,
den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß, den Agrarausschuß)

Name	Organisationen und Institutionen	Umdruck
Bettina Watermann Ursula Neumann	Büro bei der Umweltakademie des Landes Schleswig-Holstein	
Paul Petersen Dr. Hans Peter Stamp	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.	
Heiko Dauster W. Hoffmann	Landesfischereiverband	
Horst Hesse	Bündnis Entwicklungspolitischer Initiati- ven	
Hans Jacobs	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	
Dr. Tilman Giesen	Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzer- band	
Dr. Jörn Biel Klaus Thoms	Industrie- und Handelskammern	
Barbara Stolten	Handwerkskammern	

Name	Organisationen und Institutionen	Umdruck
Dr. Holger Gerth	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	
Prof. Dr. Hans J. Muhs	Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Institut für Forstgenetik in Groß-Hansdorf	
Dr. Ralf Kube	Tourismusverband Schleswig-Holstein	
Dagmar Kalbitz	Bund für Umwelt- und Naturschutz e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein -	
Carsten Pusch	Naturschutzbund Schleswig-Holstein - Landesverband Schleswig-Holstein -	
Andrea Weigert	Akademie für ländliche Räume	

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hierzu: Drucksache 14/1371

Büro bei der Umweltakademie des Landes Schleswig-Holstein

hier: Umdruck 14/2180

Frau Watermann stellt anhand des Umdruckes 14/2180 und weiterer Folien die Organisation und die Aktivitäten der Umweltakademie bezüglich der Agenda 21 vor.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit der Frage, ob nicht schon heute viele Gemeinden ohne Beschluß den Vorschriften der Agenda 21 genügen.

Frau Watermann spricht von sehr unterschiedlichen Anstrengungen in den einzelnen Gemeinden. Immerhin biete die Agenda 21 die Möglichkeit, noch einmal neu über das politische Handeln nachzudenken, neue Aktivitäten zu entwickeln und neue Personen in die Arbeit einzubinden. Damit meine sie auch Personen, die normalerweise nicht in politischen Gremien säßen.

Abg. Gröpel hält die Umsetzung der Agenda 21 in den kreisfreien Städten im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden für sehr weit fortgeschritten. Allerdings entnehme sie aus der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände eine gewisse Distanziertheit zu den mobilen Beratungsstellen, die offensichtlich nicht so ganz von den kleineren Kommunen akzeptiert würden.

Frau Watermann fordert eine stärkere Unterstützung dieser mobilen Beratungsstellen. Sie persönlich reise im Augenblick wöchentlich an zwei bis drei Abenden im ganzen Lande umher, um

Vorträge über die Agenda 21 zu halten. Das werde auf die Dauer neben ihrer täglichen Arbeit nicht mehr leistbar sein. Ihre Erfahrungen zeigten aber, daß den kleineren Gemeinden die Inhalte der Agenda 21 nicht schon generell bekannt seien, weil ihnen im Gegensatz zu den Städten oder den Kreisen eigene Umweltämter fehlten. Deshalb halte sie, Frau Watermann, es für sinnvoll, die Beratung für die kleineren Gemeinden zu vertiefen.

Abg. Strauß vermißt die Vernetzung des ökologischen Bereichs mit dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich in der Agenda. Um konkrete Ziele angehen zu können, benötige man ihrer Meinung nach aussagekräftige Bilanzen.

Ein Herunterrechnen solcher Bilanzen auf die einzelnen Gemeinden hält Frau Watermann für im Augenblick nicht machbar. Am leichtesten ginge das noch im Bereich Klimaschutz, weil dort der Energieverbrauch meßbar sei.

Abg. Todsens-Reese interessiert sich für die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Gemeindefest und gibt zu überlegen, ob nicht durch eine solche Zusammenarbeit mehr Akzeptanz in den Gremien des Gemeindefestes geweckt werden könnte. Sie will wissen, wen das Büro mit seinen abendlichen Veranstaltungen am leichtesten erreiche.

Frau Watermann teilt mit, daß ihre Veranstaltungen meist auf Einladungen zu Bürgerversammlungen oder auch auf Einladungen von Umweltausschüssen der Kreise zurückgingen. Dabei sei im vergangenen Jahr am engsten mit dem Städtetag zusammengearbeitet worden. Exemplarisch zu nennen seien auch die Veranstaltungen auf der NORLA.

Anfang Oktober habe es darüber hinaus eine gut besuchte Veranstaltung mit dem Gemeindefest gegeben. Dort habe man anhand konkreter Beispiele die Inhalte der Agenda 21 darzustellen versucht.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreistag sei vorgeprägt durch die Arbeit der Regionalkonferenzen zum kommunalen Klimaschutz und so weiter.

Auf die Frage der Vorsitzenden nach konkreten Projekten bezüglich der Vernetzung zwischen dem ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich nennt Frau Watermann beispielhaft die StadtAuto-Aktionen. Diese Modelle, die vor einigen Jahren eingerichtet worden sei, trage sich inzwischen selbst.

Abg Siebke schildert als Vertreter der Gemeinde Schmalensee, wie beispielhaft seine Gemeinde schon vor Verabschiedung der Agenda 21 mit dem Umweltschutz umgegangen sei. Er gehe davon aus, daß man nicht erst Beschlüsse fassen müsse, sondern auch aus Eigeninitiative heraus in den Gemeinden handeln könne und dies auch tue.

Demgegenüber vermißt Abg. Eichelberg eine konkrete Vernetzung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, wenn, wie von Abg. Siebke angedeutet, in einer Gemeinde nur ökologische Ansätze erprobt würden. Ihm gehe es darum, den Gemeinden konkrete Projekte in dieser Richtung der Vernetzung aufzeigen zu können.

Frau Watermann sieht ihre Aufgabe darin, sich in erster Linie an die Multiplikatoren zu wenden. Mehr könne sie zur Zeit nicht leisten.

Abg. Matthiessen geht auf die Diskrepanz zwischen den Beschlüssen zur Agenda 21 in Rio und der nur schleppend vorankommenden Umsetzung der Beschlüsse ein. Er will wissen, ob man nicht in Form von Rundbriefen in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium als dem für die Kommunen zuständigen Ministerium das Angebot der mobilen Beratung flächendeckend bekannt machen könnte. Eventuell sollten auch weitere Beratungsstellen eingerichtet werden, wenn sich eine entsprechende Nachfrage abzeichne.

Frau Watermann sieht die Nachfrage als gegeben an. Problematisch sei die Überlastung ihres Büros. Die wachsende Nachfrage sei mit dem vorhandenen Personal immer weniger zu befriedigen.

Abg Rodust schlägt vor, die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften zu vertiefen und dort neue Multiplikatoren zu rekrutieren.

Frau Watermann gibt zu bedenken, daß häufig die Arbeit für die Agenda 21 in den Umweltgremien und weniger in den Wirtschaftsgremien angesiedelt sei. Diese stringente Zuordnung aufzubrechen und auch die Wirtschafts- und Sozialverbände für die Thematik zu interessieren, sei Aufgabe ihres Büros und der zur Zeit als Halbtagskraft dort tätigen Sozialpädagogin.

Bauernverband Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/2745

Herr Petersen stellt seinen Ausführungen die Feststellung voran, daß die Agenda 21 für die Landwirtschaft Vorteile gegenüber der Agenda 2000 habe, die der Bauernverband zur Zeit mit vielen Fragezeichen begleite. Immerhin hätten sich weltweit 178 Staaten auf eine gemeinsame Erklärung zur Agenda 21 geeinigt, und die Landwirtschaft sehe es als einen ihrer großen Vorteile an, daß es dadurch in Zukunft kein Umweltdumping oder Sozialdumping mehr geben werde.

Wichtig sei, daß die Agenda 21 in ihrem Teil III unter der Überschrift „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“ ein ganzes Kapitel der Stärkung der Rolle der Bauern widme. Eine solche Hervorhebung der Landwirtschaft finde man sonst weder auf Landes- noch auf Bundesebene in vergleichbarem Maße. Dort würden im Gegenteil die Landwirte häufig als Schlußlicht behandelt.

Die Forderung nach einer nachhaltigen Landwirtschafts- und ländlichen Entwicklung in der Agenda 21 sei zu begrüßen. Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 beinhalte wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Ökologie als bereits lang bekannte Forderungen. Der Bauernverband begrüße deshalb diesen in der Agenda 21 noch einmal hervorgehobenen Zusammenhang und gehe davon aus, daß dieser Zusammenhang auch in der Region Schleswig-Holstein in Zukunft stärker als bisher berücksichtigt werde.

Zielsetzung müsse sein die nachhaltige Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, die Steigerung der Diversifizierung und die Effizienz der Ernährungssicherung sowie der ländlichen Einkommen unter möglichst weitgehender Verringerung der Gefahren für die Ökosysteme. Wenn diese Prämissen eingehalten würden, sehe der Bauernverband für sein Klientel im Grunde kein Problem bei der Umsetzung der Agenda 21.

Oberstes Ziel der Agenda 21 im Bereich der Landwirtschaft sei nämlich die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion sowie die Verbesserung der Ernährungssicherung. Die Annahme, in Schleswig-Holstein beziehungsweise Deutschland gebe es Überschüsse, sei irrig. Denn immerhin sei die Bundesrepublik Nettoimporteur bei den Nahrungsmitteln. Die jährliche Nahrungswertsumme im Rahmen des Importes betrage 28 bis 30 Milliarden DM.

Am Getreide hochgerechnet besage dies folgendes. Der Weizenpreis gerechnet mit 28 DM bedeute die Nahrungswertsumme von 28 Milliarden DM oder eine Milliarde Doppelzentner. Bei einem sehr guten Ertrag von 80 dz/ha erhalte man die Summe von 12,5 Millionen Hektar Ackerfläche. Das sei fast die gesamte Ackerfläche der ganzen Bundesrepublik.

Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, inwieweit es sich Deutschland leisten könne, einerseits weiter zu extensivieren und weiterhin Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, wenn andererseits immer mehr Urwälder gerodet würden, um dort Nahrungsmittel anzubauen.

Im Sinne der Agenda 21 sei die Landwirtschaft mit dem Aufgreifen des integrierten Landbaues einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Die Devise im integrierten Landbau sei, mit möglichst wenig möglichst viel zu erreichen. Damit werde ganz nebenbei die Umweltbelastung durch die Nahrungsmittelproduktion so weit wie möglich pro erzeugte Einheit verringert.

In der Diskussion um den ökologischen Landbau, so fährt Herr Petersen fort, werde immer wieder die Umweltbeeinflussung pro Hektar Einheit gerechnet. Zur weltweiten Ernährungssicherung müsse aber ein Bezug auf die erzeugte Einheit „Nahrungsmittel“ erfolgen, und hier finde sich bei größerer Intensivierung in der Erzeugung von Nahrungsmitteln ein Bonus bezüglich der Umweltbeeinflussung.

Einen erfolgreichen Schritt habe die Landwirtschaft in der Vergangenheit insbesondere in den Bereichen Forschung, Ausbildung und Beratung getan. Leider gehe die Politik in Schleswig-Holstein heute durch die Trennung von Ausbildung und Beratung in der Landwirtschaftskammer andere Wege, und auch die Forschung werde nicht so unterstützt, wie es ihr im Grunde „gut tun“ würde. Insofern appelliere der Bauernverband an dieser Stelle an die Politiker, diese Sektoren der Forschung und Bildung nicht noch weiter zu vernachlässigen. Bei der vorgenommenen Trennung von Beratung und Ausbildung bei der Kammer werde schon heute deutlich, daß die bei der Beratung ergebende Lücke durch die Industrieberatung ausgefüllt werde, die ein anderes Ziel als die bisherige Beratung in Schleswig-Holstein verfolge.

In seinen weiteren Ausführungen kommt Herr Petersen auf die Einzelforderungen der Agenda 21 zu sprechen und befaßt sich insbesondere mit der Grundwasserversorgung, der Bodenerosion und den Ertragseinbußen durch Pflanzenkrankheiten und Schädlinge. Er unterstreicht die Erfolge, die Schleswig-Holstein hier gegenüber den Ländern der Dritten Welt habe und betont, daß die schleswig-holsteinische Landwirtschaft mit dem integrierten Landbau einen durchaus richtigen Weg eingeschlagen habe.

Herr Petersen schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß jede Reduzierung von Umweltbelastungen auch mit Kosten verbunden sei. Diese Kosten dürften nicht allein bei dem Berufsstand belassen werden, der zufällig die Nahrungsmittel erzeuge, sondern es gehe hier um eine

von der Allgemeinheit zu finanzierende Angelegenheit. Er hoffe, daß sich die Politiker darüber auch Gedanken machen.

Herr Dr. Stamp trägt zwei Einzelbeispiele vor, die vom Bauernverband in Verbindung mit dem Büro bei der Umweltakademie ins Leben gerufen worden seien. Zum einen gehe es um ein Projekt der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Rade. Dort liefen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb seit 1991/92 Versuche zum Thema integrierter Landbau. Dieses Projekt werde vom MLR gefördert und sei in die Projektliste des Umweltministeriums aufgenommen.

Außerdem sei es gelungen - gegen erstaunlicherweise zunächst erhebliche Widerstände -, das EXPO-Projekt der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU in diesem Maßnahmenkatalog unterzubringen. Dabei gehe es um ein Programm zur Sicherung der Welternährung, im Rahmen dessen sich Schleswig-Holstein von wissenschaftlicher Seite als landwirtschaftlicher „Gunst-Standort“ sozusagen als Fenster für die Welt darstellen werde, um bei der Sicherung der Welternährung mitzuwirken.

Der Begriff „Gunst-Standort“ besage folgendes. Vor dem Hintergrund, daß sich die Weltbevölkerung noch einmal fast verdoppeln werde und man damit auch die Verdoppelung der Nahrungsproduktion anstreben müsse, seien die möglichen Felder, auf denen die Nahrungsmittelproduktion geschehen könne, differenziert zu betrachten. Es gebe erstens das sogenannte Grasland. Damit seien die extensiven Grasländer Arizonas, Namibias und so weiter gemeint.

Zweitens gebe es das Ackerland, wozu auch das Grünland in Schleswig-Holstein gehöre, und drittens seien damit die noch bestehenden Waldregionen vorhersehbar.

Da die Sicherstellung einer ausreichenden Nahrungsmittelproduktion sich aber allein auf dem sogenannten Ackerland vollziehen könne, weil bei den anderen angesprochenen Feldern nur eine unzureichende, begrenzte Agrarwirtschaft möglich sei, werde es notwendig sein, die vorausgesagte Verdoppelung der Nahrungsmittelproduktion vorrangig auf dem sogenannten Ackerland zu erzielen, und daran müsse gearbeitet werden.

Neben dem integrierten Landbau, so fährt Herr Dr. Stamp fort, nenne die Agenda 21 die Gentechnologie als ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion. Auf diesem Feld sei es bisher leider noch nicht gelungen, einzelne Projekte in der Maßnahmenliste des Umweltministeriums unterzubringen, obgleich die Agenda 21 die Gentechnologie in einem besonders umfangreichen Kapitel positiv bewerte. Es wäre schön, so betont Dr. Stamp, wenn

diese Aufnahme in den Maßnahmenkatalog noch nachgeholt werden könnte. Die Agenda 21 finde für die Gentechnologie in der Landwirtschaft kein Wort der Kritik, gelange sogar in ihrem langen Kapitel über die Gentechnologie zu dem klaren Bekenntnis, daß die Nahrungsmittelproduktion gentechnologisch zu verstärken sei.

Zu der eben geführten Diskussion um die Haltung der Kommunen zur Agenda 21, wolle er, Dr. Stamp, folgende Anmerkung machen. Die Kommunen seien in zweifacher Weise betroffen. Zum einen hätten sich die Kommunen wie jeder einzelne Bürger Agenda-gemäß zu verhalten, zum anderen aber hätten die Kommunen nach Kapitel 28 der Agenda 21 noch die entscheidende Rolle der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihre Sensibilisierung für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung. Dieser Aspekt dürfe nicht vergessen werden.

Was nun die tatsächlichen Inhalte der Agenda 21 angehe, so werde vielfach behauptet, sie seien ein Sammelsurium von Vorschlägen und Anregungen, aus denen sich jeder das entnehmen könne, was er für richtig halte. Dem sei nach Auffassung des Bauernverbandes nicht so. Wer sich intensiv mit dem Inhalt der Agenda 21 befasse, erkenne einen ganz klaren gedanklichen Faden. Die Agenda bestehe aus vier großen Abschnitten, wobei Teil I überschrieben sei mit „Soziale und wirtschaftliche Dimensionen“. Das Adjektiv „ökologische“ fehle. Dies sei für die Arbeit der Landwirtschaft ein sehr bedeutender Aspekt.

In Teil II, dem Hauptteil der Agenda mit dem Titel „Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung“ sei besonders unterstreichenswert die Aussage zur Erhaltung der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen und nicht als ein Schutz der Natur um ihrer selbst willen. Das bedeute, die Agenda 21 kenne diesen immer wieder geforderten Schutz der Natur um ihrer selbst willen nicht.

Der Teil III habe die Überschrift „Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen“. Hier erhalte die Landwirtschaft, wie bereits von Herrn Petersen angesprochen, mit der Nr. 32 ein eigenes Kapitel unter der Überschrift „Stärkung der Rolle der Bauern“. Dieses Kapitel werde vom Verband voll mitgetragen.

Das Kapitel 28 mit dem Titel „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ falle dadurch auf, daß dieses Kapitel nicht wie fast alle anderen Kapitel des Teils III von der Stärkung spreche, sondern den Kommunen eine Unterstützungsaufgabe im Informationsprozeß zuweise. Die Kommunen sollen also nicht gestärkt werden in ihren Aktivitäten um die Agenda 21, sondern sie sollen, wie bereits von ihm angedeutet, unterstützt werden beim Informa-

tions- und Unterrichtsprozeß. Auffällig sei, daß den Kommunen in der Agenda nur eine knappe Seite gewidmet werde.

Der Teil IV zeige die „Möglichkeiten der Umsetzung“ auf; hier sei besonders bemerkenswert Kapitel 33 mit der Überschrift „Die finanziellen Ressourcen und die Finanzierungsmechanismen“. Hierzu sei anzumerken, daß die Agenda 21 mit den von ihr genannten Summen in Höhe von 600 Milliarden DM jährlich für die Entwicklungsländer dann, wenn Geld „pecunia verus nervus omnium“, also das Maß der Dinge sei, in erster Linie ein Papier für die Entwicklungsländer darstelle.

In der sich anschließenden Diskussion sieht Abg. Gröpel die Aufgaben der Kommunen etwas anders als der Bauernverband. Sie geht davon aus, daß die ganzen Handlungsfelder der Agenda 21 von den Kommunen im Bereich der Wirtschaft umzusetzen seien.

Herr Dr. Stamp kommt auf seine Aussage zurück, daß sich die Kommunen ebenso wie jeder Bürger Agenda-gemäß zu verhalten hätten, daß aber daneben das Kapitel 28 der Agenda den Kommunen die besondere Informationsaufgabe zuweise. Die Kommunen hätten insofern im Bereich der Durchführung der Agenda 21 allenfalls eine Vorbildfunktion, weil ihnen diese Sonderrolle des Dialogs und der Information zugewiesen worden sei, was zugegebenermaßen allerdings nicht ausschließe, daß sich die Kommunen bei Agenda-relevanten Aufgaben auch Agenda-gemäß zu verhalten hätten.

Die Rolle des Bauernverbandes bei diesem Gesamtprozeß, der sich in den Kommunen abspiele, sei folgendermaßen zu umreißen. Der Bauernverband sei in den von ihm genannten Projekten aktiv beteiligt, wobei das Rader Projekt mehr eine Sache der Landwirtschaftskammer sei, während bei dem EXPO-Projekt eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden sei, der unter anderem die Agrarwissenschaftliche Fakultät der CAU, die Landwirtschaftskammer und auch der Bauernverband angehören.

Was die örtliche Ebene angehe, verfolge der Bauernverband eine intensive Informationstätigkeit in seinen Versammlungen. Soweit es von den Landwirten gewünscht werde, würden Vorträge über die Agenda 21 gehalten, wobei diese Vorträge sich selbstverständlich auf die landwirtschaftlich relevanten Teile der Agenda konzentrierten.

Zur weiteren Frage der Abg. Gröpel, ob und wie weit der Bauernverband in die Erstellung der LSEs sowie in die Umsetzung der Agenda 21-Maßnahmen eingebunden sei, merkt Herr Dr. Stamp folgendes an. Wenn es darum gehe, die Vorstellungen über die Landschaftsent-

wicklung und die Landschaft in die Landwirtschaftsentwicklung einzubringen oder in Programme zu fassen, müsse man sich auch klar machen, daß die Agenda 21 im Grunde die Intensivierung der Landwirtschaft ausdrücklich fordere. Darüber gebe es im Grunde auch einen sehr weiten Konsens, der allerdings nicht das gesamte gesellschaftliche Spektrum umfasse. Der Konsens sei aber sehr wohl aus den Aussagen zum Beispiel des Landwirtschaftsministers zu entnehmen. Diese Intensivierungsabsicht stehe aber leider teilweise im Widerspruch zum heutigen tatsächlichen politischen Handeln in Schleswig-Holstein. Dieses nicht Agenda-gemäße Verhalten könne man im Grunde nur dadurch entschuldigen, so meint Dr. Stamp, daß man sich diese Haltung noch leisten könne. Im Grunde aber bedeute eine solche Haltung einen Verstoß gegen die Agenda 21.

Abg. Sabine Schröder lobt Schleswig-Holstein als Vorreiter bei der Extensivierung in der Landwirtschaft und meint, daß mit einer wie auch immer gearteten Intensivierung der eigenen Landwirtschaft dem Hunger irgendwo anders in der Welt nicht begegnet werden könne. Das funktioniere aus ihrer Sicht aus logistischen Aspekten heraus nicht. Bereits heute bezahle Europa für die landwirtschaftliche Überproduktion, und die Menschen der Dritten Welt hungerten weiter.

Herr Petersen bestreitet eine Überproduktion landwirtschaftlicher Produkte in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein exportiere zwar im Werte von 30 Milliarden DM, gleichzeitig aber würden Waren im Werte von 60 Milliarden DM importiert, und zwar aus den Entwicklungsländern, in denen selbst Hunger herrsche.

Diskussionsansatz müsse nach Auffassung des Bauernverbandes die Frage sein, ob man nicht den Ländern, aus denen man Tee oder Kaffee importiere, im Gegenzug andere Nahrungsmittel zur Verfügung stelle.

Herr Dr. Stamp ergänzt, daß selbstverständlich die Nahrungsmittelproduktion vor Ort immer Vorrang haben müsse. Aber angesichts der drei von ihm bereits beschriebenen Standorte für die Nahrungsmittelproduktion sei . wie gesagt - erkennbar, daß eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion nur im sogenannten Agrarland erfolgen könne, während im sogenannten Grasland das größte Bevölkerungswachstum zu verzeichnen sei. Damit komme man auf die Dauer nicht um die Erkenntnis herum, daß die „Gunst“-Standorte einen Beitrag zur Ernährung der gesamten Welt zu leisten hätten. Wenn man zum Beispiel in China, das mit die intensivste Landwirtschaft auf der Welt habe, anfangen wollte, zu extensivieren, verurteilte man dort Millionen Menschen zum Hungern.

Abg. Matthiessen bezeichnet eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dann als vertretbar, wenn dies im Zusammenhang mit einer ökologischen Wirtschaftsweise geschehe. Damit verhielte man sich Agenda 21-gerecht. Als weniger Agenda-gerecht empfinde er allerdings die Tatsache, daß immer mehr Arbeitskräfte im Landwirtschaftsbereich freigesetzt würden. Hier sollte auch der Bauernverband entsprechende Gegenvorstellungen entwickeln.

Beim Flächenverbrauch sieht Abg. Matthiessen als Hauptverursacher den Siedlungs- und den Straßenbau. Er bringt in die weitere Diskussion die Frage nach der Rolle des Veredelungsprozesses als Ressourcenmehrverbraucher im Rahmen der Welternährungsproblematik ein.

Herrn Petersens Antwort zum angesprochenen Strukturwandel im Sozialbereich geht dahin, daß der Bauernverband diesen Wandel mit großer Sorge betrachte. Der wesentliche Grund für den Strukturwandel seien die nicht ausreichenden Preise gewesen, bei deren Festsetzung der soziale Aspekt nicht berücksichtigt worden sei. Die Hoffnung des Bauernverbandes gehe, wie bereits angedeutet, dahin, daß es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21 in Zukunft keine Dumpingpreise mehr geben werde und damit die gewünschte Beruhigung im Strukturwandel eintreten werde.

Den Verlust landwirtschaftlicher Fläche durch Siedlungs- und Verkehrseinrichtungen bedauere der Bauernverband einerseits. Andererseits werde aber auch durch die Ausgleichsregelungen im Bundes- und im Landesnaturschutzgesetz der Flächenverbrauch weiter forciert. So seien zum Beispiel im Kreis Herzogtum Lauenburg große Flächen als Ausgleichsflächen für die A 20, für die 380 kw-Leitung und den Transrapid vorzusehen, die alle aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden müßten. Hinzu komme die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abmachung, 10 % Flächenvorrat für den Naturschutz aus der Landwirtschaft festzusetzen. Dies bedeute nach seiner Auffassung gleichzeitig auch 10 % weniger Arbeitsplätze. Darüber müsse nachgedacht werden.

Herr Dr. Stamp beantwortet die Frage nach dem Veredelungsprozeß mit dem Hinweis, daß auf der Erde mehr Menschen lebten, die zu wenig tierisches Eiweiß zu sich nähmen, als Menschen, die zuviel davon äßen. Und wenn die Erdbevölkerung sich noch einmal verdoppele, dann werde es unumgänglich sein, wie er bereits ausgeführt habe, die Produktion an tierischem Eiweiß zu vergrößern, zumindest solange es keine Alternativen gebe. Und da die Fleischproduktion auf dem sogenannten Grasland nicht mehr steigerbar sei, dort aber die Bevölkerung sich am raschesten vermehre, werde die zusätzliche Fleischproduktion auf dem sogenannten Ackerland stattfinden müssen.

Bei dieser Gelegenheit, so fährt Herr Dr. Stamp fort, wolle er noch mit einem Fehltril auf- räumen. Es gebe das weit verbreitete Klischee, daß der Verbrauch von Fleisch Energiever- schwendung darstelle. Dieses Argument halte einer näheren Betrachtung nicht stand. Wenn man auf einem Hektar Weizen 90 Dezitonnen Weizen produziere - dies sei der jährliche Durch- schnittsertrag für Weizen in Schleswig-Holstein -, dann komme dies der Mästung von 30 Schweinen gleich. Der Energieaufwand für einen Hektar Weizenanbau entspreche in etwa 200 Liter Heizöl. Das heißt, auf jedes der Schweine entfielen zirka 10 Liter Heizöl. Wenn man nun in einem Jahr ein halbes Schwein verbrauche, dann seien dies fünf Liter Heizöl. Das heißt, der Energieverbrauch der jährlichen Fleischration entspreche dem einer Bezinfillung eines Mopeds. Damit lasse sich folgendes Fazit ziehen: Der Energieverbrauch sei kein wesentlicher Ansatz, den Fleischverbrauch schlecht zu reden.

Im übrigen kenne das Kapitel IV der Agenda 21, das die Überschrift trage „Veränderung des Konsumverhaltens“ das Thema „Nahrungsproduktion“ überhaupt nicht. Hier seien unter ande- ren Energie und Abfall das Thema, nicht aber die Nahrung.

Auf die Frage des Abg. Jensen-Nissen nach den Reduzierungsmöglichkeiten der Nach- und Vorernteschäden bezeichnet Herr Dr. Stamp das auf Seite 118 der Agenda 21 behandelte Thema „Integrierter Pflanzenschutz in der Landwirtschaft“ als eine der Hauptaufgaben, die die Landwirtschaft im Agenda-Prozeß habe. Es gelte, das in Schleswig-Holstein vorhandene Know-how auf die Entwicklungsländer zu übertragen. Diese Rolle habe auch der Bauernver- band wahrzunehmen. Wer allerdings meine, er selbst im Lande brauche kein weiteres Know- how, weil hier alle satt würden, der verkenne diesen ganz besonders wichtigen Aspekt der Agenda 21.

Herr Petersen ergänzt diese Aussage mit dem Hinweis auf die auch vom Bauernverband gefor- derten gentechnischen Produktionsmöglichkeiten. Dieser Bereich dürfe nicht allein der Indu- strie überlassen bleiben, sondern diese Aufgabe müsse auch vom Staat und von den Verbänden wahrgenommen werden. Denn es dürfe nicht sein, so meint Herr Petersen, daß die Industrie, die ja ihr Geld wiedersehen wolle, die Ausgaben, die sie für ihre Forschung habe, wieder von den Entwicklungsländern einfordere. Um hier keine Auswüchse entstehen zu lassen, komme der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft unbestritten eine große Verantwortung zu.

Landesfischereiverband

Herr Dauster trägt vor, die Agenda 21 spiele für den Landesfischereiverband, die berufsständische Organisation der Kutter- und Küstenfischer, kaum eine Rolle, weil der Fischereibereich durch internationale Bestimmungen und Quotierungen weitgehend reguliert sei. Der Strukturwandel habe auch vor den Fischereibetrieben nicht haltgemacht. Das Gros der in Deutschland konsumierten Fische werde importiert, der Anteil der Eigenversorgung liege nur noch bei knapp 20 %. Die Nachhaltigkeit und Vorsorgeansätze gerade bei der Bewirtschaftung der Fischbestände seien von entscheidender Bedeutung. Die Wasserqualität habe sich in den letzten Jahren verbessert. Die Entwicklung der Fischbestände hänge allerdings wesentlich von den Möglichkeiten der Vermehrung der Fische ab, die in der Vergangenheit durch zum Teil irreversible Landschaftsveränderungen beeinträchtigt worden seien. Der Schutz des Kormorans und Pläne zur Ansiedlung von Kegelrobben in der Ostsee stießen bei den Fischern auf Unverständnis.

Auf Fragen von Abg. Matthiessen führt er weiter aus, die als Kompromiß zwischen biologischen und politischen Notwendigkeiten zustande gekommenen Fangquoten seien zum Teil tatsächlich zu hoch angesetzt. Das Problem der Überfischung liege darin, daß sich die Laichbestände erholen müßten, um die Reproduktion der Fischbestände zu ermöglichen. Hier gelte es, präventiv anzusetzen und die Intensität der Fischerei zurückzuführen. Die Gammelfischerei gezielt zum Zwecke der Fischmehlproduktion werde vom Landesfischereiverband abgelehnt. Allerdings müßten die Fischer die Möglichkeit behalten, Fischbestände, die nicht absetzbar seien, zu Mehl oder ähnlichem zu verarbeiten. Der Aquakultur, die das Eiweißproblem nicht löse, sondern Einweiß in vielen Fällen nur veredele, fehlten die wirtschaftlichen Erfolge.

Abg. Gröpel appelliert an den Landesfischereiverband, sich in den Prozeß der Umsetzung der Agenda 21 stärker einzubringen.

Herr Dauster weist darauf hin, daß die Fischereibetriebe schon aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen seien, mit Energie sparsam umzugehen und damit einen Beitrag zur Agenda 21 zu leisten. Die Verschmutzung der Meere - damit greift er eine Frage von Abg. Todsens-Reese auf - wie derzeit die Ölverschmutzung der Nordsee durch das Unglück der „Pallas“ führe selbstverständlich zu Umsatzeinbußen.

Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen

Herr Hesse stellt die Arbeit des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen vor, zu dem sich 60 Nord-Süd-Initiativen im Lande zusammengeschlossen hätten, um die Interessen der Menschen auf der südlichen Erdhalbkugel zu vertreten und sich für Gerechtigkeit, Ökologie und Frieden weltweit einzusetzen. Bei sustainable development müssen stets ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichzeitig berücksichtigt werden. Es gehe darum, den Begriff der globalen Partnerschaft einzuführen, die Überversorgung des Nordens und die Armut des Südens zu beseitigen und dafür einen neuen Lebensstil zu realisieren. Wenn der CO₂-Ausstoß von 450 Millionen Autos in den Industriestaaten genau so hoch sei wie der des gesamten Energieverbrauchs in der Dritten Welt, sei eine andere Verkehrspolitik gefragt.

Herr Hesse lobt die Agenda-Aktion „Schleswig-Holsteinische Haushalte machen mit“, die Einrichtung eines Agenda-Büros, das bedauerlicherweise nicht auf die Erfahrungen des Informationszentrums in Lübeck zurückgegriffen habe und dessen Mitarbeiter aufgrund ihrer Qualifikation den Umweltbereich gegenüber dem Sozialbereich stärker verträten, sowie die Gründung einer Umweltlotterie.

Er fordert eine Bestandsaufnahme über die Weltverwicklungen in Schleswig-Holstein. So sollte das Gutachten des Öko-Instituts zu Umweltauswirkungen des demographischen, sozialen und kulturellen Wandels in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2010 dahin erweitert werden, die Auswirkungen dieses Wandels in Schleswig-Holstein auf die Menschen im Süden zu untersuchen. Die Instrumente zur Exportförderung müßten umwelt- und sozialverträglich gestaltet und an angemessene Standards gebunden werden. Die Auswirkungen des Imports zum Beispiel von Futtermitteln oder Orangensaft aus Entwicklungsländern müßten ebenso problematisiert werden wie die Auswirkungen der kommerziellen Altkleidersammlungen oder des Tourismus auf die Staaten des Südens. Die bestehenden Kontakte Schleswig-Holsteins zu Indonesien und China sollten genutzt werden, auch ökologische und soziale Aspekte, sprich Menschenrechtsverletzungen, anzusprechen. Schließlich dürften bei der Diskussion über die Agenda 21 nicht der Bildungsaspekt und Aussagen zur Situation von Migranten und Flüchtlingen fehlen.

Auf Fragen der Abg. Sabine Schröder und Strauß führt Herr Hesse weiter aus, nach Berechnungen von Nicht-Regierungsorganisationen und wissenschaftlichen Instituten könnte die Weltbevölkerung ernährt werden, wenn vor allem die Verteilungsprobleme und die Probleme des Zugangs zu Land gelöst würden. Als Antwort auf problematische Auswirkungen von Exporten und Importen sollten keine dirigistischen Maßnahmen getroffen oder Verbote ausge-

sprochen werden. Vielmehr gehe es darum, das Bewußtsein dafür zu stärken, daß mit der Produktion beziehungsweise dem Import zum Beispiel von Orangensaft erhebliche Umwelt- und soziale Belastungen verbunden seien. Zu begrüßen sei in diesem Zusammenhang die Vergabe von Siegeln, wenn bestimmte ökologische und von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegte soziale Bedingungen erfüllt seien.

Abschließend äußert er auf eine Frage von Abg. Gröpel, zusätzlich zu den 60 Entwicklungspolitischen Initiativen in Schleswig-Holstein sollten in fünf Regionen des Landes zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit hauptamtlich besetzte Informationszentren vorhanden sein, um den Prozeß der notwendigen Bewußtseinsbildung zu forcieren.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Herr Jacobs berichtet über die Arbeit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die sich auf die Bereiche Waldpädagogik und Vertragsnaturschutz konzentrierte. Neben der Schulwaldarbeit bemühe sich der Verband um die vermehrte Gründung von Waldkindergärten nach dänischem Vorbild, um bei den Kindern als der zukünftigen Generation über eine intensive Naturbeziehung ein ökologisches Bewußtsein zu schaffen. In den Waldkindergärten, die für die Gemeinden eine flexible und kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen Kindertagesstätten darstellten, greife hier ebenso die Triangel von Ökologie, Ökonomie und sozialer Komponente wie bei dem Vertragsnaturschutz, der bundesweit noch in den Anfangsstadien stecke. Vor dem Hintergrund dieses Dreiklanges wolle man den Vertragsnaturschutz intensivieren, um die Akzeptanz und Verantwortung der Eigentümer für den Naturschutz vor Ort zu erhöhen.

Auf Fragen von Abg. Todsens-Reese spezifiziert er, er wünsche sich, daß das Land die Entwicklung und Pflege von Schulwäldern weiterhin finanziell unterstütze. Die bisherige Zurückhaltung von Gemeinden, Waldkindergärten zu gründen, die oftmals auf einem Informationsdefizit beruhe, müsse durch Aufklärungsmaßnahmen überwunden werden. Der Vertragsnaturschutz sollte als gleichberechtigtes Instrument neben den Ankauf von Flächen für Zwecke des Naturschutzes treten.

Abg. Franzen thematisiert mit Waldkindergärten verbundene rechtliche Fragen (Anerkennung, Absicherung) und erinnert in diesem Zusammenhang an die bevorstehende Novellierung des Kindertagesstättengesetzes.

Herr Jacobs weist darauf hin, daß die Waldkindergärten vom Landesnaturschutzverband finanziell unterstützt würden.

Abg. Matthiessen lobt die Arbeit von Waldkindergärten. Er problematisiert die Frage der Effizienz des Vertragsnaturschutzes im Hinblick auf das naturschutzfachliche Ziel, wenn man durch Naturschutzmaßnahmen dem Regiebetrieb des Staatswaldes entgangene Einnahmen den Ausgaben für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald gegenüberstelle (Antwort des Umweltministeriums auf die Kleine Anfrage von Abg. Matthiessen, Drucksache 14/1753)

Herr Jacobs äußert allgemein, die pro Flächeneinheit anfallenden (Verwaltungs-) Kosten seien im Privatwald deutlich geringer als im Staatswald.

Eine Frage von Abg. Gröpel beantwortet er dahin, den Kommunen müßten größere Anreize gegeben werden, konkrete Agenda-Projekte, zum Beispiel mit Unterstützung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, durchzuführen.

Auf eine Frage von Abg. Wodarz erklärt er abschließend, naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung könne auch bedeuten, daß die forstliche Nutzung auf einzelnen Flächen zurückstehen und der Eigentümer für die entsprechenden Einnahmeausfälle entschädigt werden müsse.

Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband/Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz

Umdruck 14/2736

Dr. Giesen trägt die Stellungnahme Umdruck 14/2736 in groben Zügen vor. Obwohl die privaten Waldbesitzer Agenda-gemäß nachhaltig wirtschafteten, wirke sich das Zauberwort „Agenda 21“ in der Praxis zum Teil nachteilig auf die Interessen der Eigentümer und die Holznutzung aus. Das europäische Nachhaltigkeitszertifikat der privaten Forstwirtschaft, das den anspruchsvollen Helsinki-Kriterien des Rio-Folgeprozesses genüge, sei der FSC-Zertifizierung vorzuziehen. Zudem dürften Erstaufforstungen nicht behindert werden.

Auf eine Frage von Abg. Jensen-Nissen stellt er heraus, daß die Anstrengungen des Landes zur Neuwaldbildung (maximal 200 ha im Jahr) keineswegs ausreichen, um das im Landesraumordnungsplan vorgesehene Ziel eines Waldanteils von 12 % der Landesfläche zu erreichen. Daher sollte das Land sowohl die kommunale Neuwaldbildung als auch die privaten Waldbesitzer über die forstlichen Zusammenschlüsse fördernd unterstützen und - wie gesagt - die Einschränkungen bei der Erstaufforstung, die im allgemeinen kein Eingriff in Natur und Landschaft darstelle, beseitigen.

Abg. Wodarz weist darauf hin, daß nach Kapitel 11 der Agenda die Einrichtung und Ausweisung von Schutzgebieten einschließlich entsprechender Pufferzonen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt vorgesehen seien.

Dr. Diesen stellt klar, daß in der Agenda 21 nicht von Nullnutzung, sondern von nachhaltiger, umweltverträglicher Nutzung die Rede sei. Statt immer mehr Schutzgebiete in Schleswig-Holstein auszuweisen - 2,4 % der Landesfläche seien Naturschutzgebiete, in einigen Kreisen seien 40 bis 60 % Landschaftsschutzgebiete, nach Nabu-Vorstellungen sollten zusätzlich 500 ha als Fauna- Flora-Habitat-Schutzgebiete ausgewiesen werden -, sollten im Wege des Vertragsnaturschutzes dezentrale Lösungen umgesetzt werden.

Abg. Strauß fragt, inwieweit gewährleistet sei, daß eine international angelegte Zertifizierung auch tatsächlich weltweit greife und die hohen deutschen Standards nicht konterkariere.

Dr. Diesen lehnt das Modell der FSC-Zertifizierung ab, weil damit über ein Dreikammersystem in die laufende Forstbewirtschaftung hineinregiert werde und statt den Eigentümern die Ansprüche an das Eigentümern im Vordergrund stünden (Umdruck 14/2736, S. 4). Das Alterna-

tivmodell eines europaweiten Nachhaltigkeitszertifikats „Gewachsen in Europas Wäldern“ trage der standörtlichen Vielfalt besser Rechnung.

Abg. Matthiessen möchte wissen, in wieviel Fälle Erstaufforstungen nicht genehmigt worden seien, weil sie das Landschaftsbild beeinträchtigten, und wieso die beabsichtigte Zertifizierung der Landesforsten betriebswirtschaftliche Nachteile für die privaten Waldbesitzer bedeute. Im übrigen weist er auf die Intention der Zertifizierung hin, nicht die Qualität des Produkts, sondern den Produktionshintergrund zu fördern, wie beim ökologischen Landbau.

Dr. Diesen erwidert, er habe in seiner anwaltlichen Tätigkeit gegenwärtig in vier Fällen mit dem Versagen von Erstaufforstungen im Lande zu tun. Der Waldbesitzerverband habe ordnungspolitische Bedenken dagegen, aufgrund des Produktionshintergrunds eine Zertifizierung vorzunehmen. Vielmehr müsse dem Betrieb oder Eigentümer freigestellt bleiben, wie er produziere. Selbstverständlich übe die Zertifizierung der Landesforsten praktisch Druck auf die privaten Waldbesitzer aus, indem die Zertifizierung in den neuen Waldbaurichtlinien des Landes die Kammerberatung und die Förderung verbindlich vorgebe, damit der jahrhundertealte Grundsatz der Forstwirtschaft, Einheitlichkeit der Bewirtschaftung, aufgegeben werde und der Staatswald einseitig die ökologischen Belange überbetone.

Abg. Matthiessen hingegen vermag wirtschaftliche Nachteile für den Privatwald nicht auszumachen.

Dr. Giesen macht darauf aufmerksam, daß die Bewirtschaftung des Staatswaldes mit einem jährlichen Defizit von durchschnittlich etwa 41 Millionen DM abschließe, das aus Steuermitteln aufgefangen werden müsse. Wenn ökologische Funktionen des Waldes besonders betont würden, die in der traditionellen Waldbewirtschaftung hervorragend verwirklicht würden, gebe das Anlaß zur Sorge für den Privatwald, der noch mit einem positiven Betriebsergebnis dastehe.

Abg. Eichelberg erkundigt sich nach Hemmnissen oder Anreizen, in Schleswig-Holstein Holzschnitzelkraftwerke zu betreiben. - Zu einer Antwort auf diese Frage sieht sich Dr. Giesen außerstande.

Abg. Franzen bittet um eine Liste der 36 Verbände, die sich zu dem Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz zusammengeschlossen hätten. Sie möchte wissen, ob der Waldbesitzerverband die Philosophie der Agenda in Richtung Ökologie und nicht in erster Linie in Richtung optimaler Nutzung für Mensch und Wirtschaft teile.

Dr. Giesen äußert sich dahin, beim Wald lasse sich die von Abg. Franzen unterstellte Gegensätzlichkeit nicht konstruieren, denn Wald sei die einzige Ressource, die man nutzen und damit gleichzeitig hervorragende Ergebnisse für die Ökologie erzielen könne. Es gehe darum, den Waldanteil in Schleswig-Holstein von ursprünglich 16 % über 4 % und jetzt 9 % auf langfristig 12 % zu steigern.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält es für sinnvoll, dem Nachhaltigkeitsprinzip der Agenda folgend die Holzimporte zurückzuschrauben und mehr Holz in Schleswig-Holstein zu nutzen. Sie fragt den Waldbesitzerverband, wie er zusätzliche finanzielle Belastungen durch eine FSC-Zertifizierung sowie den Wert einer solchen Zertifizierung unter ökologischen Gesichtspunkten beurteile und inwieweit die Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein zur FSC-Zertifizierung die Möglichkeiten von privaten Waldbesitzern beeinträchtige, ihre Wälder zur Sicherung der eigenen Existenz zu nutzen.

Dr. Giesen führt aus, der Selbstversorgungsgrad mit Holz und Holzprodukten liege in Schleswig-Holstein nur bei 20 %, 80 % würden vor allem aus Sibirien, Amerika, Afrika und Skandinavien importiert (zum Beispiel Weihnachtsbäume), die weiten Transportwege führten zu einer negativen Ökobilanz. Die Naturlandzertifizierung - so die Erfahrungen in den Lübecker Stadtförsten - führe zu jährlichen Mehrkosten zwischen 180 und 200 DM pro Hektar. Schleswig-Holstein gehe mit der FSC-Zertifizierung als einziges Bundesland einen Sonderweg, den zum Beispiel Rheinland-Pfalz bewußt abgelehnt habe, weil durch die traditionelle Form der Waldbewirtschaftung effektiv das gleiche erreicht werde.

Eine Frage von Abg. Gröpel beantwortet er abschließend dahin, der Waldbesitzerverband bringe sich in den Agenda-Prozeß über das deutsche und europäische Nachhaltigkeitszertifikat ein. Wünschenswert wäre eine Stärkung der forstbetrieblichen Zusammenschlüsse. Außerdem sollten die Anstrengungen zur kommunalen Neuwaldbildung forciert werden.

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern

Umdruck 14/2749

Dr. Biel trägt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern vor (Umdruck 14/2749). Eine Frage von Abg. Strauß nimmt er zum Anlaß, das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit beziehungsweise der veröffentlichten Meinung an Umweltaudits oder Umweltmanagementsystemen der privaten Wirtschaft zu beklagen. Die von der Wirtschaft bereits initiierten Aktivitäten seien bedauerlicherweise zuwenig bekannt und kämen angesichts mangelnder zeitlicher und personeller Ressourcen „nicht genug herüber“. Generelle Probleme mit den Genehmigungszeiten durch die staatliche Bürokratie gebe es nicht.

Abg. Gröpel wirbt dafür, daß sich neben den Kammern insbesondere die Unternehmen selbst im Agenda-Prozeß stärker engagierten.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Happach-Kasan teilt Dr. Biel weiter mit, Schleswig-Holstein sei das erste Bundesland gewesen, das Erleichterungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eingeführt habe, entsprechende Empfehlungen im Wasser- und Abfallrecht würden jetzt umgesetzt. Den am Umweltaudit teilnehmenden Betrieben sollten im Rahmen des Ordnungsrechts Anreize gewährt werden, vor allem Erleichterungen im laufenden Kontrollverfahren und Berichtswesen. Reglementierende Vorschriften hingegen - damit greift er eine Frage von Abg. Franzen auf -, auditierte Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Beschaffungen zu bevorzugen, lehne man ab.

Handwerkskammer

- Barbara Stolten -

hierzu: Umdruck 14/2767

Frau Stolten trägt die Stellungnahme für die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, Umdruck 14/2767, vor. Beispielfhaft nennt sie die Aktivitäten der Handwerkskammern im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21. So engagiere sie sich bei der Aus- und Fortbildung, indem sie Werkstätten vorhalte, die auf dem neuesten technischen Stand seien. Außerdem böte sie - angesiedelt bei der Handwerkskammer Lübeck - eine ganz spezielle auf den einzelnen Betrieb zugeschnittene Umweltberatung sowie die Durchführung eines Öko-Audits an. Sie berichtet, daß die Betriebe, die bereits ein Öko-Audit durchgeführt hätten - bisher hauptsächlich Bäckereien -, feststellen mußten, daß der Kunde für diese Tatsache wenig Interesse bekunde. Frau Stolten stellt deshalb fest, daß auf diesem Gebiet noch Handlungsbedarf bestehe.

Abg. Franzen geht in der anschließenden Aussprache auf die von Frau Stolten vorgebrachte Kritik hinsichtlich der Erstellung eines Leitbildes und der Einrichtung eines mobilen Agenda-Büros ein. Sie erklärt, daß sich die SPD-Fraktion mit dieser noch einmal auseinandersetzen werde und dann vielleicht in einem Gespräch gegenüber den Handwerkskammer noch einmal deutlich machen könne, welche Erwägungen und Zielen hinter diesen Forderungen stünden.

Im Zusammenhang mit Nachfragen zu der von den Handwerkskammern durchgeführten Umweltberatung der Betriebe berichtet Frau Stolten, daß auf diesem Gebiet zur Zeit drei Personen tätig seien. Sie kündigt an, dem Ausschuß schriftlich nachzureichen, wieviel Betriebe durchschnittlich jährlich eine solche Beratung in Anspruch nähmen.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, auf welche Resonanz das von den Handwerkskammern vor drei Jahren herausgegebene Umwelthandbuch gestoßen sei. Frau Stolten antwortet, daß die Resonanz leider nicht so ausgefallen sei, wie erhofft. Das sei wohl größtenteils darauf zurückzuführen, daß bei den Handwerksbetrieben gewisse Vorbehalte gegenüber dicken Unterlagen bestünden und eine persönliche Ansprache wesentlich mehr bewirken könne.

Anknüpfend an eine Frage von Abg. Rodust führt sie aus, daß sich die Handwerkskammern bemühten, möglichst viele Fortbildungsangebote einzurichten. Vor kurzem sei die erste Seminarbroschüre der Kammern herausgekommen. Außerdem werde zur Zeit in Lübeck ein

Fortbildungszentrum errichtet. Davon erhofften sich die Kammern eine bessere Erreichbarkeit der Betriebe und eine Ausdehnung der Fortbildungsangebote.

Abg. Todsens-Reese möchte unter anderem wissen, wie das Öko-Audit von den Betrieben angenommen und bewertet werde. Frau Stolten erklärt, daß die Betriebe die Durchführung eines Öko-Audits grundsätzlich positiv bewerteten. Allerdings könnten sich die kleineren Betriebe mit acht bis zehn Mitarbeitern die Durchführung finanziell nicht leisten, deshalb sei für diese Betriebe eine Förderung angebracht. Die Handwerkskammern werten zur Zeit Fragebögen aus, mit denen die Einstellung der Betriebe zum Öko-Audit abgefragt worden sei. Die Ergebnisse lägen zur Zeit noch nicht vor.

Abschließend macht Frau Stolten deutlich, daß sie keine rechtlichen Möglichkeiten sehe, Veränderungen hinsichtlich des Verbotes der Werbung mit der Durchführung eines Öko-Audits zu erzielen. Die Handwerkskammer Lübeck habe jedoch die Durchführung des Öko-Audits bei den Betrieben durch Pressearbeit und mit der Durchführung von Veranstaltungen in der Kammer unterstützt, so daß auf diesem Weg eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden sei.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

- Dr. Holger Gerth -

Herr Dr. Gerth stellt in den Mittelpunkt seines Berichts über die Arbeit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beispielhaft einige Projekte, die im Zusammenhang mit der Agenda 21 stehen. Als Institution, die für die Ausbildung und Beratung von Landwirten zuständig sei, setze die Kammer mit den dort tätigen Personen im Hinblick auf Ökonomie, Ökologie und Soziales deutliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit.

Als Beispiele nennt er zunächst die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit der Kammer im Bereich des integrierten Pflanzenbaus und die Einführung einer Gewässerschutzberatung mit dem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu optimieren und das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Landwirte zu garantieren sowie die Grundwasserbelastung zu minimieren. Es sei wünschenswert, wenn die Landwirtschaftskammer auf diesem Gebiet in Zukunft noch weitere Berater einsetzen könnte.

Herr Dr. Gerth geht weiter auf die Kreislaufwirtschaft als zentrales Moment in der Landwirtschaft ein. Dabei stoße man aber immer wieder an Grenzen, zum Beispiel auf die Problematik des schlechten Images der Klärschlammverwertung.

Zur Zeit beteilige sich die Landwirtschaftskammer an einem Projekt mit der CAU und dem Bauernverband, im Rahmen dessen für die EXPO 2000 eine Ausstellung zum Thema „Nachhaltige Landwirtschaft und Sicherung der Welternährung“ erarbeitet werde.

Im Bereich der regionalen Vermarktung sei die Kammer unter anderem im Zusammenhang mit Öko-Audits von der Urproduktion im landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zur Vermarktung tätig. Herr Dr. Gerth bestätigt die Erfahrungen, die Frau Stolten für die Handwerkskammer vorgetragen hat, daß nämlich das Produkt durch die Durchführung eines Öko-Audits vom Verbraucher nicht besser honoriert werde. Man leiste damit aber einen Beitrag zur Imageverbesserung von Lebensmitteln, indem die einzelnen Produktionsschritte für den Kunden transparenter gemacht würden.

Herr Dr. Gerth erklärt, daß auch die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen einen guten Ansatz dafür böten, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte zusammenzubringen. Die Landwirtschaftskammer beteilige sich deshalb an der Diskussion, die LSE nicht nur als ein

Instrumentarium zur Förderung der Dorferneuerung zu nutzen, sondern auch zu einem Instrument zu machen, das in die Agenda 21 einfließen könne. Daraus ließen sich beispielsweise kommunale Audits entwickeln.

Als letzten Punkt spricht er die Tätigkeit der Kammer im Bereich der Umwelterziehung an. Im Rahmen des Projektes „UWE“ - an dem sich über 400 Betriebe beteiligten - führe die Kammer mit Schulklassen schon seit einigen Jahren Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betrieben durch. Damit werde das Verständnis für die Landwirtschaft in ökologischer und ökonomischer Hinsicht und das Erkennen des Zusammenhänge zwischen Urproduktion und „Supermarktprodukt“ gefördert. Auch dies stehe im Zusammenhang mit den Zielen der Agenda 21.

Abg. Ehlers möchte im Anschluß an die Einführung durch Herrn Dr. Gerth wissen, ob dieser die Möglichkeit sehe, daß die Agenda 21 auf kommunaler Ebene größtenteils schon im Rahmen der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse bearbeitet werden könne. Herr Dr. Gerth erklärt, dazu gebe es eine Vielzahl von Ansätzen. Die LSE ziele - ebenso wie die Agenda 21 - auf wirtschaftliche Aspekte, Umweltaspekte und soziale Aspekte, die es gelte zu verknüpfen.

Abg. Jensen-Nissen bittet Herrn Dr. Gerth, zu der Aussage von Abg. Matthiessen, die Landwirtschaftskammer führe eine Industrieberatung oder industriefreundliche Beratung durch, Stellung zu nehmen. Herr Dr. Gerth stellt klar, daß die Landwirtschaftskammer keineswegs eine Industrieberatung durchführe, sondern die Beratung im Hinblick auf ökonomische und ökologische Effizienz stattfinde. Oftmals stelle sie dabei fest, daß die Beratung durch die freien Unternehmen, zum Beispiel im Bereich des Wasserschutzes, ganz andere Limits setze, gegen die dann „angearbeitet“ werden müsse.

Auf eine Nachfrage von Abg. Franzen berichtet er weiter, daß ausschließlich für die Beratung - vor allem zum Umwelt- und Wasserschutz - zur Zeit sechs Mitarbeiter der Kammer tätig seien.

Von Abg. Jensen-Nissen auf die Qualifizierung von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft angesprochen, informiert Herr Dr. Gerth über die unterschiedlichen Fortbildungsprogramme der Landwirtschaftskammer, zum Beispiel im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Er nennt beispielhaft das Qualifizierungsprogramm zum Fachwirt Richtung Naturschutz und Landschaftspflege, für das Landwirte aufgrund ihrer Kenntnisse prädestiniert seien. Gleichzeitig schaffe man damit für diejenigen, die aus der Landwirtschaft hinausgingen, die Möglichkeit einer alternativen Tätigkeit.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, wie viele Schulen bisher an dem Projekt „UWE“ teilgenommen hätten. Herr Dr. Gerth sagt zu, dem Ausschuß dazu eine schriftliche Auflistung zuzuleiten.

Zum Schluß führt er im Zusammenhang mit der ab 1999 in neuer Form durchzuführenden Ausbildung der Landwirte - nicht mehr in Verantwortung der Kammern - aus, daß dadurch die Ausbildung zunehmend theoretischer werde. Es sei damit zu rechnen, daß bei dieser neuen Form ein Teil der Lehrer den engen Kontakt zu den Betrieben verlieren werde. Die Landwirtschaftskammer werde jedoch weiterhin die Berufsschullehrer in ihre Fortbildung einbeziehen und versuchen, dadurch den Kontakt zur Praxis möglichst eng zu halten.

Tourismusverband Schleswig-Holstein

- Dr. Ralf Kube -

Herr Dr. Kube führt für die Tourismusverband Schleswig-Holstein aus, daß der Verband als touristische Interessenvertretung dem vorliegenden Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen könne. Der Verband könne schon heute von sich behaupten, ein vergleichsweise nachhaltiges Produkt zu vertreten. Der Begriff des sanften Tourismus sei älter als das Konzept der Agenda 21 und als Leitgedanke fest in der Branche verankert.

Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legt Herr Dr. Kube auf den Bericht über den aktuellen Stand einiger konkreter Projekte, die im Zusammenhang mit der Agenda 21 zu sehen seien.

Er geht unter anderem auf die „Zukunftswerkstatt Nordfriesland“ ein, die ein sehr gutes Beispiel für einen konkret gefaßten Handlungsrahmen darstelle, mit dem man sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Im Rahmen des Konzeptes seien unter anderem Seminare durchgeführt und Verkehrskonzepte erarbeitet sowie eingeführt worden, zum Beispiel das „Urlaubsticket Nordfriesland“. Der Tourismusverband könne nur empfehlen, dieses erfolgreiche Projekt auch auf andere Regionen auszuweiten.

Als Beispiel für die Umsetzung des Agenda 21-Gedankens auf regionaler Ebene führt Herr Dr. Kube unter anderem die Einführung des Tourismusforums auf der Insel Sylt, die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Tagesgästelenkung auf der Insel Amrum und die Errichtung der regionalen Zukunftswerkstatt in Eiderstedt an.

Er hebt hervor, daß die häufig angesprochene Diskrepanz zwischen touristischen Ansprüchen und Umweltansprüchen erfahrungsgemäß immer dann leicht zu lösen seien, wenn das im Einklang mit den Interessengruppen geschehe. Er fordert deshalb die Ausschußmitglieder auf, dies bei der Erarbeitung neuer Strukturen zu berücksichtigen, zum Beispiel aktuell bei der Erstellung des Landschaftsprogrammes oder in Zukunft bei der Einrichtung der „baltic sea protected area“ im Bereich von Fehmarn und Hohwacht. Dieses müsse in Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gruppen vor Ort in Angriff genommen werden.

Im weiteren stellt Herr Dr. Kube dem Ausschuß das Projekt des Verbandes „Touristische Umweltbilanzen“ vor, das Anfang der Woche der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Das Konzept könne zur Analyse der Effekte genutzt werden, die der Tourismus in einer Gemeinde hinsichtlich des Abwasser- und Abfallaufkommens, des Energieverbrauchs und ähnlichem nach sich ziehe. Auf dieser Basis könne die Gemeinde eine Kosten-Nutzen-Bilanz des Wirtschaftssektors Tourismus erstellen und die Wirksamkeit gemeindlicher Umweltpolitik kontrollieren und bewerten.

Herr Dr. Kube gibt zum Schluß seiner Stellungnahme einen Statusbericht zur Beratungsstelle „Tourismus und Umwelt“. Er bedauert, daß die Anschubfinanzierung für die Stelle nicht aufrechterhalten werden konnte und damit der Sachverstand des bisherigen Mitarbeiters nur noch projektbezogen in Anspruch genommen werden könne. Die Konsequenz daraus sei, daß die Bearbeitung von Projekten im Bereich von Tourismus und Umweltschutz nicht mehr so intensiv wie in der Vergangenheit begleitet werden könne. Herr Dr. Kube bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß es in Zukunft gelingen werde, das Know-how im Verband und in den mit ihm verbundenen regionalen Verbänden zu erhalten, so daß von ihnen auch zukünftig das Thema Nachhaltigkeit des Tourismus optimal abgedeckt werden könne.

Abg. Eichelberg begrüßt in der sich anschließenden Aussprache das vom Tourismusverband erarbeitete Programm „Touristische Umweltbilanzen“ als konkrete Umsetzung des Gedankens der Agenda 21. Auf seine Bitte hin sagt Dr. Kube zu, das Programm auf Diskette und das dazugehörige Handbuch dem Ausschuß in Form eines Ansichtsexemplars zur Verfügung zu stellen.

Abg. Franzen möchte wissen, ob der Verband Erkenntnisse darüber habe, wie hoch der Anteil der Touristen sei, deren Motivation, ihren Urlaub in Schleswig-Holstein zu verbringen, durch den hohen ökologischen Standard des Landes ausgelöst werde. Herr Dr. Kube erklärt, daß die Frage relativ schwer zu beantworten sei, daß aber die Aspekte saubere Luft, gesunde Umwelt und so weiter immer wieder als Grund von den Gästen angegeben werde, ihren Urlaub in Schleswig-Holstein zu verbringen.

Auf die Frage von Abg. Todsens-Reese, ob bei der Entwicklung von neuen Konzepten auch berücksichtigt werde, wieviel Weiterentwicklung und Ausweitung des Tourismus die Landschaft in Schleswig-Holstein überhaupt noch vertragen könne, antwortet er, daß dieser Gedanke eine sehr wichtige Rolle spiele. Im Moment verzeichnet der Tourismus insgesamt - nicht nur in Schleswig-Holstein - jedoch rückläufige Umsätze. Es gehe deshalb nicht darum, zusätzliche

Kapazitäten in die Landschaft zu stellen, sondern zu überlegen, wie mit den vorhandenen Kapazitäten wieder eine größere Nachfrage erreicht werden könne.

Zu einer Frage von Abg. Matthiessen antwortet er, daß es seines Wissens nach keine ökologische Bilanz, beziehungsweise die von der Agenda 21 aufgestellten Parameter berücksichtigende Bilanz gebe, in der ein Inlandsurlaub mit einem Auslandsurlaub verglichen werde.

Abschließend führt er aus, daß die Agenda 21 im Bereich des Tourismus zwar im großen Umfang Verkehrsfragen berühre, jedoch längst nicht die von Abg. Matthiessen geschätzten 80 % einnähmen. Neben dem Verkehrsproblem ständen auch Fragen der Inanspruchnahme von Landschaft schlechthin und die schon angesprochenen Bereiche, die von der Umweltbilanz erfaßt würden, im Mittelpunkt. Die Verkehrsproblematik sei aber wohl aus der Sicht der Gäste ein Hauptfaktor.

Institut für Forstgenetik in Großhansdorf

- Professor Dr. Hans L. Muhs -

Herr Prof. Muhs stellt das Institut für Forstgenetik in Großhansdorf kurz vor und zählt dann stichwortartig eine Auswahl der Forschungsbereiche des Instituts im Zusammenhang mit der Agenda 21 auf.

Das Institut arbeite unter anderem an einem Konzept zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, an einer Aufstellung der Kriterien und Indikatoren für die Beurteilung der Nachhaltigkeit des Waldes, an einer europäischen Waldzustandserhebung einschließlich Monitoring und untersuche den Einfluß der Landnutzung auf die Biodiversität.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Modellierung antropogener Einflüsse auf Waldökosysteme, die Untersuchung der Dynamik der natürlichen und durch Bewirtschaftung bedingten Artenveränderungen, der Quellen- und Senkenfunktion des Waldes im Wasser- und Stoffhaushalt und die Evaluierung und Erhaltung von Genressourcen sowie die Entwicklung von Verfahren zur umweltschonenden Papier- und Zellstoffherstellung, einschließlich Bleiche.

Herr Prof. Muhs nennt weiter als institutsübergreifende Forschungsschwerpunkte die Bereiche Klimaveränderungen und Waldökosysteme, Ökobilanzen - Sach- und Wirkungsbilanzen für die forst- und holzwirtschaftliche Produktion -, die Erforschung genetischer Grundlagen von Waldökosystemen, die Aufstellung eines Kataloges über Wertung und Leistungen des Waldes, die Entwicklung von Strategien zur Verwertung von Alt- und Resthölzern und eine Untersuchung der Konsequenzen der Baumartwahl und der Bewirtschaftungsform für Ökosysteme.

Abg. Franzen spricht in der anschließenden Diskussion zunächst die Stellungnahme des schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverbandes, vorgetragen durch den Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz, Umdruck 14/2736, an. In ihm sei aufgeführt, daß die private und kommunale schleswig-holsteinische Forstwirtschaft die Forderungen der Agenda 21 bereits jetzt international vorbildlich erfülle und genau die mit der Agenda 21 geforderte Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in Schleswig-Holstein eine lange Tradition habe. Sie möchte von Herrn Prof. Muhs wissen, ob er dieser Stellungnahme zustimmen könne.

Herr Prof. Muhs macht zunächst deutlich, daß sich das Institut für Forstgenetik als Bundesanstalt nicht mit regionalen Aufgaben befasse, sondern daß das Aufgabe der Länder sei. Im übrigen

gen sei die Darstellung des Waldbesitzerverbandes zutreffend, daß die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung von Wäldern in Deutschland eine lange Tradition habe. Inzwischen sei man aber zu der Auffassung gelangt, daß die bisherigen Bewirtschaftungsformen im Sinne der Nachhaltigkeit allein nicht ausreichten. Hinzukommen müßten noch weitere Aspekte.

Abg. Todsens-Reese möchte daran anknüpfend wissen, wie eine Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Schleswig-Holstein in Zukunft aussehen müsse. Herr Prof. Muhs erklärt, daß der Wandel, den die Forstbewirtschaftung in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten durchgemacht habe, nämlich deutlich mehr Laub- und Mischwälder anzupflanzen, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung sei. Er empfiehlt weiter, in Schleswig-Holstein mehr Wald anzupflanzen. Dabei müsse dann darauf geachtet werden, standortgemäße Baumarten auszuwählen - in dieser Region hauptsächlich Laubbäume.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt die These auf, daß global gesehen der Import von Holz in ein so waldreiches Land wie Deutschland zu negativen Auswirkungen - Abholzung von Regenwäldern oder ähnlichem - in anderen Ländern führe. Prof. Dr. Muhs bestätigt, daß dieses in Einzelfällen zu klären und nicht ganz auszuschließen sei.

Abg. Dr. Happach-Kasan fragt weiter, ob Herr Prof. Muhs die Notwendigkeit für eine Änderung des Bundeswaldgesetzes sehe. Er antwortet, daß derzeit keine dringende Notwendigkeit bestehe, das Bundeswaldgesetz zu ändern. Auf lange Sicht stehe eine solche Änderung aber sicherlich an. Im Fall einer Änderung müsse das Gesetz um Punkte ergänzt werden, wie zum Beispiel um die schon jetzt von der Forstwirtschaft betriebene naturnahe Bewirtschaftung, unter anderem durch Aufnahme von Mischwaldkulturen und Erhaltung der Biodiversität.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Siebke berichtet Herr Prof. Muhs, daß die Zusammenarbeit mit dem Projekt der Ökosystemforschung in Schleswig-Holstein nur partiell gewesen sei. So habe man vor allem bei der Modellierung zusammengearbeitet. Inzwischen könne das Institut auf eigene Daten zurückgreifen und sei nicht mehr auf die Zulieferung von außen angewiesen.

Herr Prof. Muhs beantwortet eine letzte Frage von Abg. Eichelberg dahin, daß das Institut in einem Pilotprojekt eine Anlage installiert habe, die auf der Basis von Holzhackschnitzel arbeite. Dabei habe man festgestellt, daß diese Anlage bei Einrechnung der Amortisation und allen Folgekosten doppelt so teuer arbeite wie vergleichsweise Maschinen mit Gas oder Öl. Das heißt, eine solche Anlage sei bei den derzeitigen Heizölpreisen nicht konkurrenzfähig.

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.

- Dagmar Kalbitz -

hierzu: Umdruck 14/2759

Frau Kalbitz trägt die Stellungnahme des Bundes für Umwelt- und Naturschutz e.V., Umdruck 14/2759, vor.

Abg. Gröpel greift die Wertung des BUND auf, der eine Einrichtung eines mobilen Agenda-Büros für nicht sinnvoll halte und stellt dem die Aussage des Büros bei der Umweltakademie des Landes Schleswig-Holstein entgegen, die eine Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit durch ein mobiles Agenda-Büro begrüßt habe.

Frau Kalbitz erklärt, daß sie über diesen Punkt mit dem Büro zwar noch nicht gesprochen habe, daß aber eine Entlastung des Büros sicherlich auch durch die Einrichtung von Stellen auf Kreisebene geschaffen werden könne. Sie weist darauf hin, daß das Initiieren eines solchen Prozesses, den die Umsetzung der Agenda mit sich bringe, viel Zeit in Anspruch nehmen und deshalb die Einrichtung eines Büros auf Kreisebene sinnvoller sei als die Einrichtung eines mobilen Agenda-Büros, das nur für eine begrenzte Zeit die Beratungstätigkeit vor Ort leisten könne.

Abg. Todsens-Reese fragt, ob Frau Kalbitz sich vorstellen könne, daß die Kreise und Kommunen überall im Lande aus dem vorhandenen Personalbestand freiwillige und geeignete Personen auswählten, die sich dann im Rahmen von Fortbildungen mit den Themen der Agenda 21 auseinandersetzen und so dafür sorgen, daß der Prozeß im ganzen Land vorangebracht werde. Frau Kalbitz unterstreicht, daß es sehr wichtig sei, Leute vor Ort auf dem Gebiet der lokalen Agenda zu schulen. Inwieweit sich das auf freiwilliger Basis verwirklichen lasse, müsse ausprobiert werden.

Es sei jedoch keineswegs so - schließt sie -, daß man aufgrund der schwierigen Haushaltslage zwingend auf ehrenamtliche Personen zurückgreifen müsse, da gerade durch die Durchführung von Projekten im Rahmen der Agenda 21 auch eine Menge finanzieller Mittel eingespart werden könnten. Beispielhaft nennt sie die Einrichtung der Energieleitstelle in Eckernförde, die sich und ihren Mitarbeiter inzwischen mehr als selbst trüge.

Naturschutzbund Schleswig-Holstein

- Landesverband Schleswig-Holstein -

Herr Pusch schließt sich den Ausführungen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz an und ergänzt, der Kreis Plön habe ein Konzept entwickelt, wonach eine Umweltafallberatungsstelle vor Ort mit dem Ziel tätig sei, den Gedanken der Agenda 21 zu verbreiten. Es handele sich hier um ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt, das aus Mitteln der Kreise und der Abfallwirtschaft finanziert werde. Auf Bitte von Abg. Franzen sagt Herr Pusch zu, seine Stellungnahme den Ausschüssen schriftlich nachzureichen.

Akademie für ländliche Räume

Frau Weigert stellt in kurzen Zügen die seit fast sechs Jahren bestehende Akademie für ländliche Räume vor, die sich zur Aufgabe gemacht habe, die ländlichen Räume auf dem Weg durch den Strukturwandel zu begleiten und künftige Perspektiven aufzuzeigen. Die Akademie für ländliche Räume setze sich insbesondere für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Dörfer in ökonomischen, ökologischen, kulturellen und sozialen Belangen ein. Ein Schwerpunkt liege auf der landschaftstypischen Ausprägung. Die Akademie versuche, Entwicklungshemmnisse aufzuzeigen und praxisorientierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Es gebe zudem eine Anbindung an eine Informationsstelle der Europäischen Union der Generaldirektion X, die zum einen die Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben der Europäischen Union in Kenntnis setzen und zum anderen einen Erfahrungsaustausch in Bewegung setzen solle.

Als Instrument zur Erreichung dieser Ziele seien Beratung, Information, Weiterbildung sowie die Unterstützung praxisorientierter Wissenschaft in Verwaltung, Politik und für die Bürger vorgesehen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bilde die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung. Die Akademie habe in diesem Jahr zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur und Umwelt ein Seminar veranstaltet, in dem die Verbindung zwischen der Agenda 21 und der Dorfentwicklung speziell im Hinblick auf die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse - ein aus der agrarstrukturellen Vorplanung entwickeltes Instrument - thematisiert worden sei. Forderungen der Agenda 21 wie die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, die Vermarktung regionaler Produkte sowie die Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe, oder aber die Einbindung der Akteure finden sich in der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse wieder. Ebenfalls kennzeichnend seien die Ausrichtung auf ein zukunftsfähiges Gemeinwesen sowie auf den Erhalt der historischen Kulturlandschaft.

Abg. Ehlers problematisiert die Entwicklung einer immer stärker werdenden räumlichen Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort und fragt, ob im Rahmen der Agenda 21 vermehrt Arbeitsplätze in der Fläche angesiedelt werden könnten. Frau Weigert gibt zu bedenken, es sei nicht automatisch gegeben, daß Ortsansässige auch in den lokal ansässigen Betrieben arbeiten. Im Bereich des Handwerks sei jedoch festzustellen, daß sich viele kleine Handwerksbetriebe wieder im ländlichen Gebiet ansiedelten. Unterstützt werden könnte diese Entwicklung

durch gemeindeübergreifend angesiedelte „ökologische Gewerbebetriebe“, was von vielen Ämtern auch geplant sei.

Auf Fragen der Vorsitzenden und Abg. Matthiessen nach Ansätzen zur Bündelung der Mittel und zur Zusammenfassung von Kompetenzen erwidert Frau Weigert, die Akademie für ländliche Räume beabsichtige, eine „Moderatorin“ zwischen den einzelnen Häusern zu sein. Sinnvoll sei es zudem, vor Ort ein Management einzurichten. Frau Weigert sagt zu, diesen Gedanken an den Vorstand der Akademie weiterzuleiten, woraufhin die Vorsitzende unterstreicht, sie sehe keine Lösung in der Einführung regionaler Berater.

Auf das Interesse anderer Kreise an der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse angesprochen, führt Frau Weigert gegenüber Abg. Gröpel aus, die nördlichen Kreise seien fast flächendeckend mit diesem Instrument ausgestattet. Für 1999 hätten acht Regionen ihr Interesse angemeldet, wobei ein verstärkter Wunsch der Städte bestehe, mit dem jeweiligen Umland stärker zusammenzuarbeiten.

Inwieweit gerade im ländlichen Raum eine Entwicklung hin zu standortunabhängigen Arbeitsplätzen zu verzeichnen sei, könne sie nicht sagen, erwidert Frau Weigert auf eine Frage von Abg. Haller, da die Akademie über keine entsprechenden Daten verfüge.

Abg. Todsens-Reese erbittet weitere Beispiele von Projekten, die außerhalb der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse förderwürdig seien. Frau Weigert sagt zu, entsprechende Beispiele nachreichen zu wollen.

Abschließend merkt Frau Weigert auf eine Frage von Abg. Matthiessen an, die Zusammenarbeit mit den Ressorts der einzelnen Häuser sei gut, auf höchster Ebene habe man jedoch noch keine Kontakte geknüpft, was der Vorstand allerdings demnächst beabsichtige.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.